

2. Verpflichtende Angaben zu weiteren Versicherungen.

Hatten Sie oder Ihre Reisebegleitung das Reisegepäck noch anderweitig versichert? Ja Nein
(z. B. Kreditkarte, durch Gruppen-Reisegepäck-Versicherung eines Unternehmens, Versicherung einer anderen Person, Schmuck- oder Fotoapparat-Versicherung, Hausratversicherung, etc.)

Bitte Versicherungsnummer und Kreditinstitut (Bank, Sparkasse) angeben.

Wurde der Schaden ggf. dort gemeldet? Ja Nein

3. Angaben zur Reise

Geplante Dauer der Reise

Datum von _____ bis _____

Tatsächlicher Reisebeginn

Datum _____ Uhrzeit _____

Tatsächliches Reiseende

Datum _____ Uhrzeit _____

Womit wurde die Reise durchgeführt?

Flugzeug Bahn PKW Sonstiges _____

Anzahl der mitgeführten Gepäckstücke

Koffer / Taschen _____ Sonstiges _____

4. Angaben zum Versicherungsfall

Wann ist der Schaden eingetreten?

Datum _____ zwischen / um Uhrzeit _____ und Uhrzeit _____

Wann wurde der Schaden festgestellt?

Datum _____ um Uhrzeit _____

Bitte beschreiben Sie die Art des Schadens bzw. des Verlustes mit allen Begleitumständen so genau wie möglich.
(Falls der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei)

Nur auszufüllen bei Schäden an aufgegebenem Reisegepäck

Wurde der Schaden dem Transportunternehmen / Beherbergungsbetrieb gemeldet? Ja Nein

Wann?

Datum _____ Uhrzeit _____

Nur ausfüllen bei Schäden an mitgeführtem Reisegepäck

Der Schaden entstand durch

Einbruchdiebstahl Diebstahl Raub Unfall des Transportmittels Feuer Elementarereignis

5. Angaben zum Schaden

Bitte führen Sie detailliert alle abhanden gekommenen oder beschädigten Gegenstände auf – hierzu sind Anschaffungsbelege (Rechnungen, Kaufquittungen bzw. Kaufvertrag, Lieferschein, Kreditkartenabbuchung oder nachträgliche Kaufbestätigung sowie ggf. Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag, Gutachten über die Beschädigung) möglichst im Original vorzulegen. Im Falle einer Lieferfristüberschreitung führen Sie bitte hier die getätigten Ersatzkäufe auf und legen die Rechnungen im Original bei.

Gegenstand	Anschaffungszeitpunkt	Anschaffungspreis in Euro	Beleg beigefügt	Wert unter Berücksichtigung der Abnutzung (Zeitwert)
			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

Summe

(falls der Platz nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei)

Wurde von anderer Seite bereits eine Entschädigung gemeldet?

Ja Nein

Wenn ja, von wem?

In welcher Höhe?

Euro

Wenn (noch) nicht geleistet wurde, ist eine Entschädigung beantragt?

Ja Nein

Wenn ja, bei wem?

Nachträgliches Erstattungsschreiben bitte nachreichen.

6. Angaben zu früheren Reisegepäckschäden

Hatten Sie oder Ihre Reisebegleitung in den letzten 5 Jahren Reisegepäckschäden?

Ja Nein

Falls ja, wann (bitte alle Schäden angeben; evtl. gesondertes Blatt beifügen)

Schadenshöhe

Euro

Schadensursache

Wer genau war Anspruchsteller?

Name

Vorname

Anschrift

Haben Sie oder der Anspruchsteller eine Entschädigung erhalten?

Ja Nein

Falls ja, in welcher Höhe wurde eine Entschädigung geleistet?

Euro

Bitte Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft angeben.

Diese Schadensanzeige wurde ausgefüllt von

Datum

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen zu.

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | Schaden an aufgegebenem Reisegepäck | ▶ | Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bestätigung des Transportunternehmens / Beherbergungsbetriebs über die Beschädigung oder den entgeltigen Verlust zu. |
| <input type="checkbox"/> | Schaden an mitgeführtem Reisegepäck | ▶ | Bitte senden Sie uns im Original eine schriftliche Bestätigung zu. Aussteller kann sein: Polizeidienststelle, Hotel- / Reiseleitung, Fluggesellschaft, Parkplatz / Campingplatz-Aufsicht. |
| <input type="checkbox"/> | Bei Lieferfristüberschreitung | ▶ | Bitte senden Sie uns sämtliche Originalrechnungen über die getätigten Ersatzkäufe zu und das Schadensprotokoll des Beförderungsunternehmens. |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige Gründe | ▶ | Bitte senden Sie uns geeignete Nachweise. |

Information zum Datenschutz

Wir als Versicherer benötigen Daten von Kunden und weiteren Personen, um Ihre Schadenanzeige bearbeiten zu können. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachten wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben u.a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.erv.de in der Rubrik „Datenschutz“.

Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall (§28 Abs. 4 VVG).

Belehrung zur Wahrheitspflicht, Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen.

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben, oder verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Erklärungen der versicherten Person

Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung eines Leistungsfalls.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten das genannte Angebot bei der Leistungsbearbeitung in der Regel nicht genutzt werden kann.

- Einwilligung in die Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls.
Mir ist bekannt, dass beim E-Mail-Versand unter Umständen unbefugte Dritte vom Inhalt Kenntnis nehmen können.

Ich willige ein, dass die Kommunikation über meine E-Mail-Adresse per unverschlüsselter E-Mail bei der Regulierung meines Leistungsfalls erfolgt. Diese Einwilligung erstreckt sich ausdrücklich auch auf Gesundheitsdaten. Ich kann diese Einwilligung jederzeit unter leistung@erv.de oder 089 / 41 66 - 1 799 widerrufen.

- Ich möchte die Regulierung per Briefpost durchführen.

Wir informieren Sie zudem hiermit, dass zur Geltendmachung und zur Abwehr von Regressansprüchen bezüglich des Leistungsfall es persönliche (Gesundheits-) Daten im erforderlichen Umfang von Privatversicherern sowie gesetzlichen Krankenkassen erhoben und an Privatversicherer, Unfallverursacher, Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Vermittler sowie Reedereien übermittelt werden können. Um die Geltendmachung eines Regressanspruches handelt es sich z. B. wenn die ERV Behandlungskosten erstattet und diese Kosten teilweise bei einem Privatversicherer, bei dem der Versicherungsnehmer ebenfalls versichert ist, geltend macht. Um die Abwehr eines Regressanspruches handelt es sich, wenn ein anderer Privatversicherer im umgekehrten Fall Kosten bei der ERV geltend macht.

Erklärungen für mitversicherte Personen.

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

Mir ist bekannt, dass es zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann, wenn ich die genannten Erklärungen nicht abgebe.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers